

Klimaanlagen verwendet werden, werden im allgemeinen nicht verbraucht. Im Idealfall verbleibt das Kältemittel über viele Jahre in der Anlage und belastet die Atmosphäre nicht. Nur im Falle einer Undichtigkeit entweicht das Kältemittel in die Atmosphäre und muß nachgefüllt werden. Hier ergeben sich wichtige Ansatzpunkte zur Vermeidung von Emissionen durch sorgfältigen Umgang mit dem Kältemittel.“

- „Das BMU-Papier beschränkt sich bei den gewerblichen Anlagen nur auf Supermarktketten. Das große Gebiet der gewerblichen Einzelanlagen ist überhaupt nicht erfaßt. Auf diesem Sektor muß auch energisch widersprochen werden und unsere Vorleistungen müssen deutlich gemacht werden! Wir haben ja schon entsprechende Maßnahmen vorbereitet und auch vorgenommen wie:

1. Kältemittelmengen in den Kältekreisläufen minimieren.
2. Anlagen dicht bauen mit gelöteten Verbindungen.
3. Dichtheitsprüfung- und Wartungspflicht in jährlichen Abständen.

Das sind die Punkte, die in den Vordergrund gestellt werden müssen!“

- „Der Ausstieg aus den FCKW-Stoffen mit der umfangreichen Umrüstung auf entsprechende H-FKW's ist abgeschlossen. Die Umrüstung von noch bestehenden H-FCKW (R 22) ist noch in vollem Gang und dürfte in der festgesetzten Zeit ebenfalls abgeschlossen sein. Beides hat bei den Betreibern zu einer nicht unerheblichen finanziellen Mehrbelastung geführt. – Ich sehe mit einer erneuten Umrüstung auf CO₂ oder NH₃ keine Lösung des vom BMU beschriebenen Problems. – Und noch eine Schlußbemerkung: Wir als umweltbewußte Kälte-Klimafachbetriebe haben uns nicht nur

einer Selbstverpflichtung zum Schutz unserer Umwelt unterzogen, sondern sind aufgrund unserer umfangreichen Ausbildung und diversen Speziallehrgängen die Fachleute, absolut dichte und umweltgerechte Kälteanlagen zu erstellen, zu reparieren und zu warten. Bis zur endgültigen Erforschung und Erprobung absolut umweltneutraler Kältemittel sollte von den bisherigen Konzepten nicht abgewichen werden. Erst dann kann ich einer Umstellung der bisherigen Kälte- und Klimaanlagen zustimmen.“

So ist es wohl mehr als verständlich, wenn BIV und VDKF dem Bundesumweltminister (wann hat sich Herr Trittin jemals um die Zwänge der Kälte-Klimatechnik gekümmert, obwohl VRF-Multisplitsysteme auch seine persönlichen Büroräume in der Berliner BMU-Dependance Alexanderplatz Nr. 6 mit R 407C im Sommer angenehm kühlen?) im positiven Sinne abschließend die Leviten lesen:

„Ziel muß es daher sein, die Energieeffizienz von Anlagen und Systemen vor dem Hintergrund einer positiveren Klimabilanz (CO₂-Reduktion) zu verbessern. Hierzu sind unserer Meinung nach Emissionskontrollen sowie eine Wartungspflicht an Kälte- und Klimaanlagen unabhängig vom enthaltenen Kältemittel die richtigen Lösungen!“ Daß hierzu noch nähere Hinweise über den Ausbau der Leckdichtheits-Siegel-Option auf andere Kältemittel gegeben wurden, versteht sich wohl in den parallel von BIV und VDKF abgegebenen Stellungnahmen an das BMU von selbst. Mal sehen, wie es jetzt weiter geht. KK, die eine eigene 17 Seiten umfassende Stellungnahme mit einer umfangreichen, in 13 Abschnitten gegliederten Dokumentation (die kann sich sehen lassen!) abgegeben hat, wird über die weitere Entwicklung qualifiziert berichten. Dafür sorgt auch P. W.



BIV und VDKF fordern Dialog statt H-FKW-Verbot in der Gewerbekälte durch das BMU

Wie schon in der November-Ausgabe der KK auf Seite 9 erwähnt, liegt 181 Adressaten das sogenannte „**Eckpunktepapier zu emissionsmindernden Maßnahmen bei den F-Gasen**“ des Bundesumweltministeriums vor, Empfänger sind u. a. auch BIV und VDKF. Um eine jeweilige Stellungnahme wurde mit Fristsetzung 30. Oktober 2002 gebeten. Dieser Aufforderung sind sowohl BIV als auch der VDKF gerne (?) nachgekommen.

Worum geht es? Es geht schlichtweg darum, den Autoren des „Eckpunktepapiers“ (BMU und UBA) in deren Auffassung Paroli zu bieten, wenn diese mit Einzelhinweisen auf Alternativ-Kältemittel in bestimmten Anwendungsbereichen (viele wurden gar nicht erwähnt) die Meinung/Überzeugung vertreten, daß alles „Natürliche“ schon gerichtet ist und man nun daran gehen könne, die Verwendung von H-FKW in Anwendungen der Kälte-Klimatechnik zu verbieten. Das ist ein ganz gefährlicher Trend, der hier losgetreten wurde, das Schlimme hierbei ist, daß bisher keinerlei Konsultationen des Bundesumweltministeriums mit Repräsentanten der hiervon betroffenen Branche stattfanden. Dieses Vorgehen stößt in der Branche auf Unverständnis und war somit während der IKK in Nürnberg ein die Messe überlagerndes Thema.

Überhaupt lehnt die Branche nationale Alleingänge „à la Dänemark“ und „à la Österreich“ ab, weil gerade erst letzterer Aktionismus nach verspäteter Intensiv-Anhörung der international tätigen Kälte-Klima-Branche und an deren intensiven Aufklärungsbemühen schließlich scheiterte, und das ursprünglich angestrebte Verbots-Verfahren mit Fristenvorgaben 2006 und 2007 wieder zu Fall brachte. Alles dies könnte

uns in Deutschland nun bevorstehen, was einem Anti-Energievermeidungseffekt in der Sache wohl entsprechen dürfte.

So meinen auch BIV und VDKF mit Recht:

„Aus Sicht der Kälte-Klima-Fachbetriebe sehen wir es kritisch, wenn hier einzelne Mitgliedsnationen der EU mit Verboten aus der Verwendung von FKW und H-FKW-haltigen Kältemitteln vorpreschen. Die Initiativen einzelner sind für eine europaeinheitliche Regelung kontraproduktiv zu werten. Eine europäische Direktive zum Thema wird bereits vorbereitet (Hintergrund: ECCP (European Climate Change Programme) – Containment + Monitoring). Einseitige Regelungen behindern den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr in der Gemeinschaft, wirken einseitig diskriminierend und bilden dadurch Handelshemmnisse (Beispiel STEK in den Niederlanden).“

BIV und VDKF gehen in ihrer Stellungnahme weiterhin auf die Auswirkungen im Markt und für die Branche ein, falls eine sich hinter dem „Eckpunktepapier“ verborgene und seitens des „Staates“ angestrebte H-FKW-Verbots-Verordnung greifen würde: Eine große Anzahl von Arbeitsplätzen ginge in Deutschland dann verloren, wenn nur noch in Niedriglohnländern vorgefertigte Kompakteinheiten mit „natürlichen“ Kältemitteln in den deutschen Inlandmarkt eingeführt würden. Weiter: Was soll bei einem H-FKW-Verbot mit den bereits installierten und von Kälte-Klima-Fachbetrieben betreuten R 134a/R 404A/R507/R407C-Kälte- und Klimaanlagen, deren Anzahl sich auf eine extrem hohe Millionensumme addiert, geschehen? Hat man denn immer noch nicht verstanden, daß eine energetische Optimierung von H-FKW-haltigen kältetechnischen Erzeugnissen im Sinne

des Kyoto-Protokolls viel mehr zur effizienten Rückführung der CO₂-Belastung unseres Weltklimas beiträgt, als ökonomisch nicht vertretbare Umrüstungen? Und: Sind denn Leckdichtheits-Überwachungsmaßnahmen an bestehenden Kälte-Klimaanlagen nicht viel notwendiger zu ergreifen als jegliche Stoffverbote?

Alles dieses und mehr, ist in den Branchenstellungnahmen von BIV und VDKF an die Adresse des Bundesumweltministers enthalten, was hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden kann. Nur soviel doch im Detail: Wenn späterhin vom Kälte-Klima-Handwerk gemammert werden sollte, daß dies oder das hätte verhindert werden können, wenn man dieses oder jenes durch BIV/VDKF argumentativ besser vertreten hätte, dann bleibt mit einem gewissen Bedauern festzustellen, daß die „Basis“ auf rechtzeitige Fragen der Verbändespitzen jetzt kaum geantwortet hat. Aus den 5 eingegangenen Regional-Kommentaren seien folgende Anmerkungen zum Wachtümel zitiert:

- „Als Kältefachbetrieb kann ich mich eigentlich freuen, die Arbeit reißt nicht ab. Wir stellen Kälteanlagen schneller um, als die Kundschaft sie bezahlen kann. Aber die Realität sieht anders aus. Im Bereich Kleingewerbe (Bäcker, Fleischer, Gastro usw.) treffen wir heute noch regelmäßig auf Anlagen mit R 12 Füllungen. Die Bereitschaft der Erneuerung scheidet an den Kosten, die wirtschaftliche Lage läßt kaum Investitionen zu. Eine Kontrolle der FCKW-Verbots-Verordnung existiert nicht. Die Gewerbebetriebe werden nicht auf Einhaltung der Verordnung überprüft, ich habe als Kältefachbetrieb in den letzten Jahren lediglich Fragebögen zum Kältemittel-

verbrauch erhalten, in die ich eintragen kann, was ich will. Kontrolle? – Null! Eine Überwachung der zu entsorgenden oder zu recycelnden FCKW-Mengen entfällt ebenso. Alle Anstrengungen der Fachverbände zur Einführung von Regelungen zur Eindämmung von Emissionen wurden zögerlich angegangen. Jetzt endlich, auf Druck europäischer Gemeinsamkeiten, kommt die Dichtheitsprüfung von Kälteanlagen! Aber wo bleibt die richtige energetische Bewertung von Kälteanlagen, wo die Wartungsvorschrift?“

- „Wenn vom BMU die Kältemittel R 134a, R 404A, R 407C und R 410A vom Bannstrahl getroffen werden, dann frage ich mich, wie sag ich's meinen Kunden? Vor allem denen, die erst neue Anlagen angeboten bekommen oder gekauft haben? Da steht ein jeder „Kältefachbetrieb“ ziemlich hilflos da, wenn man einem Kunden, der eine neue Anlage gekauft hat, erklären muß, daß diese Anlage nur noch „Bestandsschutz“ hat!?“

- „Wenn hier die Rede von H-FKW's als Treibhausgas ist, sollte nicht vergessen werden, daß diese Stoffe in der derzeitigen Umrüstphase eine Stoffgruppe ersetzen, die ein weitaus größeres Treibhauspotential hat. So verursacht z. B. das Kältemittel R 134a nur 1/6 des Treibhauseffektes des vorher eingesetzten (ozonschichtschädigenden) R 12. Das soll natürlich nicht heißen, daß sich das Kälteanlagenbauer-Handwerk auf diesem „Erfolg“ ausruhen will. Es ist sicher möglich, den von gewerblichen Kälteanlagen und Klimaanlagen ausgehenden Beitrag zur Erwärmung der Atmosphäre weiter zu reduzieren. Allerdings ist aus heutiger Sicht nicht ratsam, dies durch ein Verbot oder die Einschränkung der Verwendung von H-FKW als Kältemittel zu versuchen. H-FKW, die in Kälte- und